

Wahlordnung

des Verbandes der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock



§ 1

Die Wahl des geschäftsführenden Vorstandes und der Revisionskommission des Verbandes wird durch einen Wahlausschuss, bestehend aus 3 Delegierten, geleitet. Die Mandatsprüfungskommission nimmt die Aufgaben des Wahlausschusses wahr. Der Wahlleiter wird vom Wahlausschuss aus seiner Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Die Mitglieder des Wahlausschusses dürfen nicht für den geschäftsführenden Vorstand, die Revisionskommission und als zu wählende Delegierte zur Landesdelegiertenversammlung kandidieren. Der Wahlausschuss führt die ordnungsgemäße Wahl durch.

§ 2

Die Wahl der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes und der Revisionskommission erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der Erschienenen durch Erheben der Hand.

§ 3

Wahlberechtigt sind alle Delegierten.

§ 4

Die Vorschläge über die Aufstellung der Kandidaten und ihre Vorstellung erfolgt durch den Versammlungsleiter.

§ 5

Werden Einwände gegen einen Kandidatenvorschlag erhoben, wird in offener Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit über den Einwand entschieden.

§ 6

Die Wahl der Organe des Verbandes erfolgt getrennt nach geschäftsführendem Vorstand und Revisionskommission im Block. Der Leiter des Wahlausschusses gibt der Delegiertenversammlung das Ergebnis bekannt, erstellt und unterzeichnet das Wahlprotokoll.

§ 7

Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes wählen den Vorsitzenden des Verbandes und können ihn abberufen.

§ 8

Die Mitglieder der Revisionskommission wählen den Vorsitzenden der Revisionskommission.